



**Niederschrift der Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch, 01.10.2025 von 18:00 bis 21:30 Uhr
Ort: Forum am Hansaplatz**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Maria Hogeback	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
---------------------	---------------------------	--

stellv. Vorsitzende/r

Frau Marlies Preuth	CDU/FDP-Fraktion	
---------------------	------------------	--

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Resmiye Agirman	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Eike Baran	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Christoph Böhmann	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Rasmus Braun	CDU/FDP-Fraktion	
Frau Melanie Buhr	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Heino de Buhr	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Johannes Flatken	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Stefan Fuhler	CDU/FDP-Fraktion	
Frau Renate Geuter	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Jürgen Hespe	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kramer	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Dennis Löschen	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Heinrich Lücking	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Hans Meyer	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Thomas Niehoff	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Norbert Rehring	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Lukas Reinken	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Fabian Rolfes	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Martin Roter	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Jonas Schulte	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Maik Stratmann	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Sven Stratmann	Bürgermeister	
Herr Andreas Tameling	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Andreas Tegeler	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Pia van de Lageweg	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Sören Wewer	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernd Wichmann	CDU/FDP-Fraktion	

Beratende Mitglieder

Frau Sandra kleine Stüve	Gleichstellungsbeauftragte	
--------------------------	----------------------------	--

Verwaltung

Frau Heidrun Hamjediers	Erste Stadträtin	
Herr Matthias Neiteler	Fachbereichsleiter	
Herr Karsten Vahl	Fachbereichsleiter/Kämmerer	
Herr Matthias Wolf	Fachbereichsleiter	
Frau Karin Hogartz	Protokollführung	

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Olaf Eilers	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Gerda Elsen-Dieckmann	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Raphael Opilski	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Wilfried Thunert	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende Hogeback eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, Verwaltungsmitglieder, die Pressevertreter sowie die Gäste und Zuschauer. Sie informiert darüber, dass die Ratsfrau Elsen-Dieckmann und Ratsherren Eilers, Opilski und Thunert für die heutige Sitzung entschuldigt fehlen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden sodann festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil) am 06.08.2025

Die Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil) am 06.08.2025 wird mit 3 Enthaltungen genehmigt.

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters / der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten der Stadt, insbesondere über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Es sei heute eine sehr umfangreiche Tagesordnung abzuarbeiten. Dies bedeute, dass der Bericht der Verwaltung relativ kurz ausfallen werde. Schließlich seien viele wichtige Themen heute im Rahmen der Sitzung ohnehin zu behandeln.

Berichten kann Bürgermeister Stratmann über zwei Anträge, die seit der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses im Rathaus eingegangen seien:

1. Ein Antrag der Stadtratsfraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen sei eingegangen bezüglich Schaffung von Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung von Jugendlichen. Konkret ziele der Antrag auf die Schaffung eines Dirtparks, einer Skate-Anlage oder ähnliches ab.

Diese Eingabe werde im kommenden Fachausschuss für Jugend, Sport und Kultur behandelt.

2. Mit Schreiben vom 11. September 2025 habe der Verein „Freundinnen und Freunde der Eisenstadt Friesoythe“ die Aufnahme in die Richtlinie Kultur der Stadt Friesoythe beantragt. Dies sei seitens der Verwaltung negativ beschieden worden, weil der Verein die Tatbestandsmerkmale der Richtlinie nicht erfülle.

Mit Schreiben vom 23. September 2025 habe der Verein um eine Ratsentscheidung zu seinem Antrag gebeten. Das ändere zwar nichts an der Rechtslage, an die auch der Stadtrat gebunden sei. In Anbetracht der einzuhaltenden Fristen konnte diese Eingabe für die heutige Sitzung allerdings nicht mehr berücksichtigt werden.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung ist die Frage aus der Bevölkerung aufgekommen, warum der Ausbau Grüner Hof heute nicht auf der Tagesordnung stehe.

Bürgermeister Stratmann führt hierzu aus, dass der Verwaltungsausschuss am 10. September folgenden Beschluss gefasst habe:

Die alternative Planung wird zusammen mit der bisherigen Planung als Grundlage für eine weitere Planung genommen, diese wird bis zum Ende des ersten Quartals 2026 seitens der Verwaltung den Ratsgremien vorgestellt. Die Verwaltung wird gebeten die verschiedenen Planungsschritte und einzelnen Maßnahmen mit den Ratsgremien abzustimmen, wobei die

Bildung eines Arbeitskreises möglich ist. Die Anlieger des Grünen Hofes werden nach Planungsfortschritte einbezogen. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, die Friesoyther Waseracht und den Landkreis Cloppenburg (Bauaufsichtsbehörde) auf die unzulässigen baulichen Zustände im Bereich des Streeks hinzuweisen (Überbauung durch Gebäude).

Aus Sicht der Verwaltung sei die Frage der Anpassung der Planung dem Grunde nach beantwortet:

- a) Da die Anlieger sich nicht bereit erklären, der Stadt die für die Ursprungsplanung erforderlichen Grundstücke zu veräußern, wurde die Verkehrsführung für den Radverkehr ab der Einmündung Scheefenkamp, also zwischen Kirchstraße und Scheefenkamp, angepasst, hier gelte nun das, was auch in der Kirchstraße maßgeblich sei. Diese leicht angepasste Planung sei dem Verwaltungsausschuss am 10. September vorgelegt worden.
- b) Bei der Schaffung von Parkplätzen für den öffentlichen Bedarf sei die Stadtverwaltung ein gutes Stück vorangekommen. Man stehe in sehr vielversprechenden Verhandlungen mit einem Grundstückseigentümer, auf dessen Fläche mehr als ausreichend PKW-Einstellplätze für Friedhof, Evangelische Kirche und Gemeindehaus sowie für das Haus für Kinder Grüner Hof geschaffen werden können.
- c) Die Planung des Kreisels Europastraße/Grüner Hof, müsse mangels Grundstücksflächen ebenfalls angepasst werden, hier bleibt nur der kleinere Kiesel als überfahrbare Variante.
- d) Die Verwaltung habe die Förderanträge fristgerecht einreichen können. Da mit dem Beschluss des Verwaltungsausschusses aber eine zeitnahe Entscheidung ausgeschlossen sei, müsse der Förderantrag wieder zurückgezogen werden, so dass aller Voraussicht nach eine Umsetzung in 2026 nur ohne Förderung des Landes erfolgen könne oder man setze darauf, dass die Maßnahme erst in 2027 umgesetzt werde.

Das sei aus Sicht der Verwaltung sehr schade, weil man davon ausgehe, dass die Kosten sich weiter nach oben bewegen werden und es somit für alle nur noch teurer würde und sich die Folgemaßnahmen (z.B. Barßeler Straße) weiter verzögern.

Die Verwaltung schlägt den Ratsfraktionen nunmehr vor, je ein Mitglied zu benennen, mit denen die Verwaltung die Planungsschritte erörtern könne, so wie es der Beschluss des Verwaltungsausschusses vorsieht.

Weiter berichtet Bürgermeister Stratmann, dass die Immobilie der ehemaligen Straßenmeisterei zwischenzeitlich von der Stadt angepachtet wurde und nunmehr dort andere Nutzer untergebracht werden können.

Weiter weise er darauf hin, dass der Rat heute im nichtöffentlichen Teil eine Entscheidung treffen müsse, um die Friesoyther Eisenbahngesellschaft finanziell abzusichern.

Zudem werde sich der Rat ebenfalls im nicht öffentlichen Teil mit dem Thema Kreisumlagen Widersprüche befassen.

Zum Schluss teilt Bürgermeister Stratmann mit, dass ihm seitens der Geschäftsführung des Unternehmens Hy2Gen mitgeteilt wurde, dass das Projekt „Nautilus“, das man in Friesoythe umsetzen wollte, aufgrund der neuen Richtung der Bundeswirtschaftsministerin faktisch beendet wurde. Die Bundeswirtschaftsministerin lege den Fokus auf „Low Carbon“ Wasserstoff, somit sei das Projekt Nautilus nicht mehr wirtschaftlich darstellbar.

Für die Stadt bedeute das konkret, dass man am Heidberg nun offen für jede Ansiedlung sei und dementsprechend die Akquise neu ausrichte bzw. öffne.

Ratsfrau Geuter erkundigt sich, ob ein Antrag zum Thema Vorfinanzierung bereits eingegangen sei. Die Erste Stadträtin Hamjediars habe hierzu erklärt, der Antrag sei bereits in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses bekanntgegeben worden. Das Verfahren sehe vor, dass Anträge zunächst

im Verwaltungsausschuss bekanntgegeben und in der darauffolgenden Ratssitzung nur diejenigen Anträge erwähnt würden, die in der Zwischenzeit eingegangen seien.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Ein Gast, Herr Bernhard Sieger aus Thüle, möchte zu dem Tagesordnungspunkt „Ortsvorsteher“ etwas sagen. Er berichtet, selbst einige Jahre politisch aktiv gewesen zu sein und er habe es stets bedauert, dass Thüle keinen eigenen Ortsvorsteher habe. Bei der früheren Gebietsreform haben die selbständigen Gemeinden alle einen Ortsvorsteher erhalten. Zwar habe Thüle immer zur Stadt Friesoythe gehört - was grundsätzlich positiv gesehen werde -, daher habe es immer einen gemeinsamen Ortsvorsteher gegeben. Angesichts der heutigen Einwohnerzahl halte er es jedoch kaum für möglich, dass ein einziger Ortsvorsteher für alle Einwohner gleichermaßen Ansprechpartner sein könne. Er betont daher, dass er die Bestrebungen unterstütze, Thüle einen eigenen Ortsvorsteher zuzuerkennen.

Eine weitere Zuschauerin, Frau Schröder, Thüle, äußert, sie begrüße den Beginn der Sanierung des Kindergartens in Thüle. Sie berichtet, als berufstätige Mutter von drei Kindern seinerzeit keinen Krippenplatz erhalten zu haben und daher eine Tagesmutter über die Stadt finanzieren zu müssen. Eine wohnortnahe Betreuung hätte sie sehr entlastet. Sie regt an, bei künftigen Planungen die organisatorischen Herausforderungen für Familien mit mehreren Kindern in unterschiedlichen Einrichtungen zu berücksichtigen.

Herr Göken, Thülsfelde, auch ein Zuschauer, weist darauf hin, dass die Ortschaft Thüle nicht nur aus dem Ortsteil Thüle bestehe, sondern auch die Ortsteile Thülsfelde, Mittelstenthüle und Vordersenthüle umfasse. Auch er regt an, für Thüle einen eigenen Ortsvorsteher einzusetzen. Aus beruflicher Sicht sehe er zahlreiche Themen, etwa die touristische Entwicklung sowie den Ausbau von Rad- und Wanderwegen, die davon profitieren können. Ein eigener Ortsvorsteher könne dazu beitragen, die bisherige Attraktivität sowohl Thüles als auch der Stadt Friesoythe weiter zu stärken.

TOP 7 Mitteilungen

TOP 7.1 Außerplanmäßige Auszahlungen Vorlage: MV/159/2025

Erste Stadträtin Hamjedierts führt aus, dass es sich bei den außerplanmäßigen Auszahlungen um zwei Fälle handelt: Zum einen sei ein Zuschuss an das Deutsche Rote Kreuz vorgesehen für die Anschaffung eines Einsatzfahrzeugs in Höhe von 3.995 Euro, der überplanmäßig bereitgestellt werde. Zum anderen solle ein Zuschuss an den Reit- und Fahrverein Friesoythe gewährt werden, da dieser ein neues Sprunghindernis angeschafft habe.

Ratsfrau Geuter berichtet, dass die Beschlüsse bereits in den zuständigen Fachausschüssen gefasst worden seien. Es erscheine daher folgerichtig, diese nun auch haushaltsrechtlich abzusichern. Sie merkt außerdem an, dass dies dem entspreche, was das politische Gremium zuvor auf den Weg gebracht habe und sie halte dies für in Ordnung.

TOP 8 Vorlagen aus dem Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur

TOP 8.1 Einrichtung eines Waldkindergartens - Planung, Namensgebung und Inbetriebnahme Vorlage: BV/155/2025

Fachbereichsleiter Wolf führt hierzu aus, dass bereits in 2017 die Verwaltung beauftragt wurde, die Einrichtung eines Waldkindergartens zu prüfen. Nach längerer Standortsuche soll dieser nun in einem Waldstück westlich der Straße „Über dem Worberg“ in der Nähe der Thülsfelder Talsperre und

des Tierparks entstehen. Das Landesjugendamt bewertet den Standort als sehr geeignet. Das Grundstück gehört den Niedersächsischen Landesforsten, die das Vorhaben unterstützen; die Nutzung erfolgt auf Grundlage eines unentgeltlichen Gestattungsvertrags.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen (§ 12 II 2 DVO-NKiTaG) sei ein beheizbarer Bauwagen mit Toilette vorgesehen. Die Ausschreibung sei vorbereitet. Als Notunterkunft solle ein Sozialraum des Betriebshofs des NLWKN (Über dem Worberg 12) dienen; ein entsprechender Nutzungsvertrag werde derzeit abgestimmt.

Die geplanten Betreuungszeiten, so Fachbereichsleiter Wolf, liegen zwischen 8:00 und 13:00 Uhr, wodurch keine Verpflichtung zur Bereitstellung einer warmen Mahlzeit bestehe. Das notwendige Personal sei im Stellenplan 2025 berücksichtigt und werde nach Festlegung des Starttermins ausgeschrieben.

Im Haushalt 2025 seien Mittel für laufende Kosten, Personal sowie 200.000 Euro für die Erstaussstattung eingeplant. Eine mögliche Förderung durch den Landkreis (50 % der verbleibenden Baukosten) sei noch nicht berücksichtigt.

Die pädagogischen und sicherheitsrelevanten Unterlagen (Konzeption, Schutzkonzept, Risikoanalyse) liegen vor; der Rettungsplan befinde sich in Erstellung. Eine Bauvoranfrage zur Genehmigung des Bauwagens sei beim Landkreis Cloppenburg anhängig.

Fachbereichsleiter Wolf erklärt, dass die Verwaltung vorschlage, die Planungen mit dem Beschluss zur Errichtung des Waldkindergartens abzuschließen und die Einrichtung in städtischer Trägerschaft zu betreiben. Der Starttermin hängt von der Lieferzeit des Bauwagens (ca. vier Monate) ab. Vorge-schlagener Name sei: **„Wald für Kinder Fuchsbau“**.

Ratsherr Reinken bedankt sich für die Vorstellung und kündigt an, dass man heute gerne zustimmen werde. Man sei der Ansicht, dass dies ein wichtiges Signal für eine vielfältige Kita-Landschaft sei. Für die Fraktion erscheine es von Bedeutung, eine solche Vielfalt – sowohl in pädagogischen Konzepten als auch in der Trägerstruktur – zu fördern und in der Arbeit der Kindergärten abzubilden. Aus diesem Grund werde man zustimmen.

In der anschließenden Nachfrage wird auf die Ausführungen von Fachbereichsleiter Wolf Bezug genommen. Es sei gesagt worden, dass die Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis erfüllt seien. Daher frage er nach, ob die Betriebserlaubnis bereits vorliege oder erst im Laufe des Jahres erteilt werde.

Es wird seitens des Fachbereichsleiters Wolf darauf hingewiesen, dass die Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt worden sei, unter der Voraussetzung, dass auch die baurechtlichen Voraussetzungen erfüllt würden.

Ratsfrau Geuter berichtet, dass man sich mit dem Thema schon sehr lange befasse. Sie sei nun froh, dass es nun zu einem erfolgreichen Ende gelangt sei.

Aus ihrer Sicht seien die Intentionen des Landesjugendamtes nicht immer nachvollziehbar, denn man wolle für die Kinder angemessene Rahmenbedingungen schaffen, doch „angemessene Rahmenbedingungen“ bedeute auch, die Kinder auf das Leben vorzubereiten, wie es tatsächlich sei.

Ratsfrau Geuter stimme ihrem Vorredner Ratsherrn Reinken zu, es handele sich um eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Kindergartenangebotes. Es werde gespannt beobachtet, wie sich dies entwickle. Sie könne sich sehr gut vorstellen, dass das Angebot gut angenommen werde, da es für bestimmte Gruppen sicherlich besonders interessant sei.

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgenden Beschluss:

Der Errichtung und Inbetriebnahme eines in städtischer Trägerschaft liegenden Waldkindergartens am Standort „Über dem Worberg“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Genehmigungen einzuholen und verfügbare Fördermittel einzuwerben. Der Waldkindergarten erhält den Namen „Wald für Kinder Fuchsbau“.

TOP 8.2 Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Marien Friesoythe auf Sanierung und Erweiterung des Kindergartens St. Martin Thüle - Entscheidung
Vorlage: BV/158/2025

Ratsfrau Preuth berichtet, in der Beschlussvorlage solle über die Sanierung des Kindergarten St. Martin Thüle, sowie um den Anbau der Krippe abgestimmt werden. Sie führt aus, das Kindergartengebäude sei 30 Jahre alt und eine Sanierung erscheine notwendig, um den Mitarbeitenden eine solide Grundlage für ihre pädagogische Arbeit zu bieten. Aus der Ortschaft und vom Förderverein erfahre der Kindergarten große Unterstützung.

Zum Krippenanbau führt sie aus, dass trotz aktuell geringer Anmeldezahlen ein Bedarf bestehe. Viele Eltern melden ihre Kinder erst gar nicht an, wenn nur begrenzte Plätze vorhanden seien, wodurch der tatsächliche Bedarf unterschätzt werde. Kurze Wege und die Betreuung vor Ort seien wichtig, um Eltern in der Arbeitssituation zu entlasten und Kinder zu fördern. Daher regt sie an, dem geänderten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Ratsfrau Geuter erinnert sich daran, dass der Kindergarten Thüle vor 30 Jahren entstanden sei, weshalb sie gut nachvollziehen könne, dass inzwischen Sanierungsbedarf bestehe. Sie halte es für notwendig, die Erfahrungen aus diesem Fall in die Diskussion um einen zukünftigen Rahmenvertrag zur Finanzierung der kirchlichen Kindergärten einzubeziehen, da hier einzelne Punkte noch klarer definiert werden müssten.

Der Fachausschuss habe sich einvernehmlich dazu entschieden, dass die Sanierung des Kindergartens Thüle nun anstehe und die erforderlichen Mittel in den Haushalt eingestellt werden sollen. Das Thema Krippe solle zunächst zurückgestellt werden, nicht etwa aus mangelndem Interesse, sondern weil in den vergangenen Jahren in den Ratsgremien vorrangig über die Bedarfe in den Ortschaften Altenoythe, Gehlenberg und Neuvrees diskutiert worden sei. Diese Bedarfe sollen und müssen zunächst abgearbeitet werden.

Thüle solle jedoch weiterhin beobachtet werden und sobald die Rahmenbedingungen gegeben seien, solle eine Umsetzung ebenfalls geprüft werden. Aufgrund begrenzter Haushaltsmittel müsse eine gerechte Abarbeitung der Projekte erfolgen. Thüle bleibe aber weiterhin auf der Agenda, weshalb die Fraktion dem geänderten Beschlussvorschlag zustimmen könne.

Einstimmig wird vom Rat der folgende Beschluss gefasst:

Die Stadt Friesoythe gewährt dem Pastoralen Raum Friesoythe einen Zuschuss zur Sanierung des St. Martin Kindergartens Thüle in Höhe von 82.226,00 €. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt frühestens nach Abschluss der Maßnahme und nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2026.

Der Antrag auf Bezuschussung der Erweiterung des St. Martin Kindergartens Thüle um eine Krippengruppe wird zurückgestellt.

TOP 8.3 Antrag des Mühlenverein Friesoythe e.V. auf Fortführung der Bezuschussung für die Alte Wassermühle Friesoythe
Vorlage: BV/157/2025

Folgender Beschluss wird vom Rat einstimmig angenommen:

Die Stadt Friesoythe gewährt dem Mühlenverein Friesoythe e.V. ab dem Jahr 2026 einen jährlichen Zuschuss für die Alte Wassermühle Friesoythe in Höhe von 9.700,00 €.

**TOP 8.4 Antrag der Familie Macke auf Verlegung von Stolpersteinen zum Gedenken an die jüdische Familie Willner
Vorlage: BV/160/2025**

Fachbereichsleiter Wolf berichtet, dass die in Gehlenberg wohnhafte Familie Macke am 17. April 2025 die Verlegung von fünf sogenannten Stolpersteinen zum Gedenken an die jüdische Familie Willner aus Friesoythe beantragt habe. Die Familie sei während der Zeit des Nationalsozialismus vertrieben worden; Angehörige seien im Ghetto von Riga oder im Vernichtungslager Sobibór ums Leben gekommen. Die näheren Einzelheiten zur Familiengeschichte seien dem Antrag zu entnehmen.

Bei den Stolpersteinen handle es sich um 96 x 100 mm große Messingtafeln, die vor den letzten freiwillig gewählten Wohnhäusern der Opfer verlegt würden und mit der Inschrift „Hier wohnte“ an die Verfolgten erinnerten. Nach Angaben des Projektträgers seien bislang rund 107.000 Steine in fast 1.900 Kommunen verlegt worden; die derzeitige Wartezeit betrage etwa sechs bis acht Monate.

Nach Eingang des Antrags habe die Verwaltung den Kontakt zum Stadtarchivar und stellvertretenden Vorsitzenden des Heimatvereins, Herrn Beckmann, aufgenommen. Dieser führe derzeit Recherchen zur Familie Willner sowie zu weiteren Familien durch, die möglicherweise ebenfalls für eine Stolpersteinverlegung in Betracht kämen. Von besonderer Bedeutung sei dabei die Ermittlung des letzten freiwillig gewählten Wohnorts der Betroffenen.

Fachbereichsleiter Wolf erklärt, dass die Initiative grundsätzlich unterstützt werde, insbesondere vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen. Der Antrag sei am 13. August im Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur beraten worden. Der Beschlussvorschlag sei dahingehend präzisiert worden, dass die Verwaltung beauftragt werde, die Verlegung der Stolpersteine zum Gedenken an die Familie Willner zu ermöglichen und zu prüfen, ob auch für weitere Familien eine Verlegung in Betracht komme.

Die Angelegenheit sei anschließend im Verwaltungsausschuss behandelt worden, der sich dem Votum des Fachausschusses angeschlossen habe und liege nun dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung vor.

Ratsfrau Geuter berichtet, dass diejenigen, die an der Fachausschusssitzung Jugend, Sport und Kultur teilgenommen hätten, besonders von dem Beitrag von Frau Macke, einer über 90-jährigen Zeitzeugin, beeindruckt gewesen seien. Frau Macke habe eindrucksvoll geschildert, wie die Situation zur Zeit des Nationalsozialismus gewesen sei.

Man sei sich im Ausschuss einig gewesen, dass – auch unter Verweis auf das Buch des Enkels von Friedrich Willner – keine weitere Sachaufklärung mehr erforderlich sei. Es gelte als gesichert, dass die Familie Willner während der NS-Zeit in Friesoythe verfolgt und Leid ausgesetzt gewesen sei. Daher wolle man das Projekt der Stolpersteinverlegung für die Familie Willner weiter vorantreiben.

Als geeigneter Standort sei die Meeschenstraße hervorgehoben worden, da dieser Bereich historisch bedeutsam sei und bereits mehrfach im Zusammenhang mit Ereignissen aus der NS-Zeit erwähnt worden sei.

Ratsfrau Geuter betont, dass die Umsetzung möglichst bald erfolgen solle, auch um Frau Macke noch die Möglichkeit zu geben, der Verlegung persönlich beizuwohnen. Dies sei ihr ein wichtiges Anliegen.

Ratsherr Reinken stimmt den Ausführungen von Ratsfrau Geuter ausdrücklich zu. Er betont, dass der Antrag von großer Bedeutung sei – insbesondere angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und des wieder zunehmenden Antisemitismus. Es sei wichtig, auch in Friesoythe an

die Geschehnisse vor über 80 Jahren zu erinnern und damit ein sichtbares Zeichen des Gedenkens zu setzen.

Er hebt hervor, dass Stolpersteine in anderen Städten stets Momente des Innehaltens und Nachdenkens auslösen. Angesichts der langen Wartezeiten für die Herstellung durch den Künstler solle die Stadt Friesoythe alles daransetzen, eine baldige Umsetzung zu ermöglichen.

Abschließend erklärt Ratsherr Reinken, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Man stimme den Recherchen zu, weitere mögliche Namen ausfindig zu machen. Dies solle dann aber in einem späteren Verfahren behandelt werden. Insgesamt sei die Initiative in der derzeitigen gesellschaftlichen Situation ein wichtiges und richtiges Signal.

Bürgermeister Stratmann stellt fest, dass bereits viele Wortmeldungen zu diesem Thema erfolgt seien und er dies auch im Fachausschuss betont habe. Es handle sich um ein Thema, das den Mitgliedern des Rates sehr nahegehe. Man befinde sich in einer Zeit, in der nicht nur zu reflektieren sei, woher man komme und wohin man wolle, sondern auch, wohin man ausdrücklich nicht zurückkehren wolle.

Aus eigenen Erfahrungen kann er berichten, dass es bereits Zeiten gegeben habe, in denen rechts-extreme Tendenzen deutlich spürbar gewesen seien. Mitte der 1990er-Jahre habe er an der deutsch-polnischen Grenze seinen Dienst versehen, wo erstmals Rechtsradikalismus aufgeflammt sei. Damals seien Minderheiten und Menschen mit Migrationshintergrund auf offener Straße angegriffen und teilweise sogar zu Tode geprügelt worden. Dies seien Zustände, zu denen man niemals zurückkehren dürfe.

Gerade deshalb halte er es für besonders wichtig, betont Bürgermeister Stratmann, dass der Stadtrat in dieser Frage eine selbstverständliche Einigkeit zeige und entsprechende Werte im städtischen Leben festige. Auch in Friesoythe habe es bereits Zeiten gegeben, in denen kontroverse Diskussionen geführt worden seien – etwa bei der Zusammenlegung der Denkmäler im Stadtkern, als ältere Bürger geäußert hätten, dass bestimmte Namen dort nicht aufgeführt werden sollten, weil diese Opfer bzw. deren Familien „ja nicht mal ein Haus in Friesoythe hatten“. Solche Haltungen wolle man heute entschieden überwinden.

Angesichts der derzeitigen gesellschaftlichen Entwicklungen sei es umso wichtiger, dass Ratsmitglieder, Zuhörerinnen und Zuhörer sowie alle Bürgerinnen und Bürger mit demokratischem Grundverständnis klar Haltung zeigen und entsprechende Maßnahmen öffentlich unterstützen.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Stratmann sehr herzlich bei dem Stadtrat für dessen Engagement und Einigkeit in dieser Angelegenheit.

Der Rat nimmt den nachstehenden Beschluss nach einstimmiger Abstimmung an:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Verlegung von Stolpersteinen zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus zu prüfen.

TOP 9 Vorlagen aus dem Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz

TOP 9.1 75. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplan Nr. 200A "Böseler Straße / Griesenstein, 1. Erweiterung"): 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Feststellungsbeschluss Vorlage: BV/173/2025

Fachbereichsleiter Neiteler teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 9.1 und 9.2 gemeinsam vorgestellt werden sollen, da sie inhaltlich zusammenhängen. Es handele sich dabei um die 75. Änderung des Flächennutzungsplans sowie den dazugehörigen Bebauungsplan, die der Betriebssicherung der Firma Hilker an der Böseler Straße dienen.

Der Firmeninhaber habe bereits vor einiger Zeit darauf hingewiesen, dass zur Sicherung und möglichen Erweiterung des Betriebs sowohl baurechtliche als auch planungsrechtliche Grundlagen geschaffen werden müssen. Aufgrund der guten Auftragslage des Unternehmens habe die Verwaltung ein besonderes Interesse daran gehabt, den Standort im Stadtgebiet zu erhalten und die notwendigen Planverfahren voranzubringen.

Die 75. Änderung des Flächennutzungsplans und der zugehörige Bebauungsplan seien in der Zeit vom 3. Juli 2025 bis zum 4. August 2025 öffentlich ausgelegt worden, informiert Fachbereichsleiter Neiteler. Die Träger öffentlicher Belange seien beteiligt worden; die eingegangenen Stellungnahmen stünden den Planverfahren nicht entgegen. Das beauftragte Planungsbüro habe die Abwägungsvorschläge erarbeitet, die der Anlage zu entnehmen seien.

Seitens der Verwaltung werde daher vorgeschlagen, den Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung sowie den Satzungsbeschluss zum dazugehörigen Bebauungsplan zu fassen.

Mit einstimmigen Beschluss entscheidet der Rat wie folgt:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge entschieden. Die Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form beschlossen und festgestellt. Ebenfalls wird die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**TOP 9.2 Bebauungsplan Nr. 200A "Böseler Straße / Griesenstein, 1. Erweiterung": 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/174/2025**

Einstimmig fasst der Rat den folgenden Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 200A „Böseler Straße / Griesenstein, 1. Erweiterung“ in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Form beschlossen.

**TOP 9.3 84. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplan Nr. 248 "Burgwiese"): 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/175/2025**

Fachbereichsleiter Neiteler erläutert, dass die Tagesordnungspunkte 9.3 und 9.4 inhaltlich zusammengehören. Bei Tagesordnungspunkt 9.3 handele es sich um die 84. Änderung des Flächennutzungsplans, die den Bereich der sogenannten „Burgwiese“ betreffe. Der dazugehörige Bebauungsplan Nr. 248 werde unmittelbar im folgenden Tagesordnungspunkt 9.4 behandelt.

Das Plangebiet umfasse den Bereich rund um den Kindergarten sowie die Multifunktionsfläche der „Burgwiese“. Ziel der Planung sei es, die zukünftige Nutzung dieser Fläche sowie den angrenzenden

Wohnmobilstellplatz planungsrechtlich abzusichern. Auf entsprechende Aufforderung habe die Verwaltung die Flächennutzungsplanänderung eingeleitet und den Bebauungsplan aufgestellt.

Das Verfahren, so Fachbereichsleiter Neiteler habe sich etwas länger hingezogen, da umweltrechtliche Belange zu berücksichtigen gewesen seien. Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans habe in der Zeit vom 2. Juni bis zum 3. Juli dieses Jahres stattgefunden. Die Träger öffentlicher Belange seien beteiligt worden; eingegangene Stellungnahmen hätten der Planung nicht entgegengestanden.

Seitens der Verwaltung werde daher vorgeschlagen, den Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung sowie den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 248 zu fassen.

Der Rat hat den folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge entschieden. Die Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form beschlossen und festgestellt. Ebenfalls wird die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**TOP 9.4 Bebauungsplan Nr. 248 "Burgwiese": 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/176/2025**

Durch einstimmigen Beschluss des Rates wird Folgendes beschlossen:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die Abwägungsvorschläge macht sich der Rat zu Eigen.
2. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 248 „Burgwiese“ in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Form beschlossen.

**TOP 9.5 85. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplan Nr. 211A "Campingplatz Thülsfelde"): 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/167/2025**

Fachbereichsleiter Neiteler führt auch hierzu aus, dass die Tagesordnungspunkte 9.5 und 9.6 gemeinsam vorgestellt werden sollen. Dabei gehe es insbesondere um den Tagesordnungspunkt 9.5 sowie um die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Thülsfelde. Bereits während der Einwohner-Fragestunde sei über den Tourismus in Thülsfelde gesprochen worden.

Der Betreiber des Campingplatzes habe die Verwaltung kontaktiert und um die Aufstellung eines Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplanes gebeten, um den bestehenden Campingplatz zu sichern oder gegebenenfalls zu erweitern. Die Auslastung des Campingplatzes sei offenbar sehr hoch, weshalb die Verwaltung den Weg einer Flächennutzungsplanänderung eingeschlagen habe.

Weiter informiert Fachbereichsleiter Neiteler, dass der Entwurf des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes in der Zeit vom 16. Juni bis zum 17. Juli 2025 öffentlich ausgelegt habe. Vorab seien noch einige Punkte mit der Friesoyther Wasseracht zu klären gewesen, insbesondere hinsichtlich eines Grabens im Plangebiet. Auch hier sei jedoch eine sachgerechte Lösung gefunden worden, sodass das Planungsbüro zu den eingegangenen Stellungnahmen entsprechende Abwägungsvorschläge habe vorbereiten können.

Abschließend werde empfohlen, den Satzungsbeschluss bzw. Feststellungsbeschluss zu fassen.

Der Rat nimmt den nachstehenden Beschluss einstimmig an:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge entschieden. Die Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form beschlossen und festgestellt. Ebenfalls wird die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen.

TOP 9.6 Bebauungsplan Nr. 211A "Campingplatz Thülsfelde": 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/168/2025

Durch einstimmigen Beschluss des Rates wird folgendes beschlossen:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 211A „Campingplatz Thülsfelde“ in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Form beschlossen.

TOP 9.7 89. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie II"
1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/165/2025

Fachbereichsleiter Neiteler erklärt, dass die Stadt Friesoythe sich bereits seit Längerem im Bereich Windenergie engagiert habe und die 89. Flächennutzungsplanänderung auf den Weg bringen wolle. Dies sei im Vorgriff auf das vom Landkreis Cloppenburg aufzustellende regionale Raumordnungsprogramm (RROP) geschehen. Die Stadt habe vier Flächen vorgeschlagen. In der frühzeitigen Beteiligung sei jedoch aufgefallen, dass insbesondere das Plangebiet 3 beziehungsweise die Potenzialfläche im Teilgebiet 2, also der Bereich Ahrensdorf, von den Trägern öffentlicher Belange als problematisch angesehen worden sei. Daher habe man beschlossen, den Bereich Ahrensdorf zunächst zurückzustellen, um das Verfahren nicht unnötig zu verzögern.

Die Entwurfsunterlagen seien vom 27.05. bis 27.06.2025 öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange seien beteiligt worden. Auch hierbei seien keine Stellungnahmen eingegangen, die der Flächennutzungsplanänderung entgegenstünden. Somit wolle man nun mit den drei Flächen Altenoythe, Pehmertange und Neulorup die Flächennutzungsplanänderung abschließen und den Feststellungsbeschluss dazu fassen.

Ratsfrau Geuter ergänzt hierzu, dass man sich mit den drei Flächen, die Fachbereichsleiter Neiteler vorgestellt habe, bereits sehr lange beschäftige. Zehn Jahre würden hierfür vermutlich nicht ausreichen; es werde wohl schon etwas länger sein. Umso erfreulicher sei es, dass man die Angelegenheit heute sinnvoll auf den Weg bringen könne. Aus den Gesprächen mit den Beteiligten habe man erfahren, dass es Projekte gebe, bei denen man mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen könne, dass die Wertschöpfung vor Ort bleibe. Auch wenn dies planungsrechtlich keine Rolle spiele, sei es aus Sicht der Zukunft ein wichtiges Signal.

Nachvollziehen könne Ratsfrau Geuter bis heute nicht, weshalb der Landkreis im Bereich Ahrensdorf große Bedenken habe, während in angrenzenden Gemeinden, wie etwa im Bereich Barßel, andere Entscheidungen getroffen worden seien. Gerade im Hinblick auf Themen wie C-Port oder Entwicklungen in Ahrensdorf sei dort eine sinnvolle Entwicklung möglich gewesen. Man solle dies weiterhin im Blick behalten.

Sie halte es für wichtig, die Planungen heute auf den Weg zu bringen. Zudem äußerte Ratsfrau Geuter den Wunsch, dass der Landkreis die städtischen Planungen berücksichtige und prüfe, ob es sinnvoll sei, diese in das RROP zu integrieren. Dann könnten Planungen im Bereich Windenergie umgesetzt werden, die vor Ort Akzeptanz fänden, während möglicherweise weniger akzeptierte Vorhaben entfallen könnten.

Abschließend betonte Ratsfrau Geuter, dass man heute mitstimmen werde und froh sei, dass diese „unendliche Geschichte“ nun zu einem Abschluss gebracht werden könne.

Bürgermeister Stratmann informiert hierzu wie folgt: Er ziehe in diesem Zusammenhang den Punkt „Bericht der einzelnen Aufsichtsgremien der städtischen Beteiligung bezüglich des c-Ports“ hier vor. Es sei auf der gestrigen Sitzung der Verbandsgremien berichtet worden, dass der c-Port im Windpotenzialbereich auf der Barßeler Seite 28 Hektar zur Verfügung habe. Im Gremium sei die Thematik diskutiert worden. Der c-Port habe beschlossen, sich an diesem Windpark zu beteiligen.

Weiter führt Bürgermeister Stratmann aus, dass man noch auf die Genehmigung des Innenministeriums warte, die mündlich angekündigt worden sei. Die Kommunen müssten ein entsprechendes Vorgehen von der obersten Kommunalaufsichtsbehörde genehmigen lassen, weshalb die Positionierung des Landes wichtig sei. In diesem Bereich gebe es unterschiedliche Auffassungen, da Naturschutz und Energiewende gelegentlich aufeinanderträfen. Dennoch sei man der Ansicht, dass eine Priorisierung notwendig sei, und der Vebandsausschuss habe sich entsprechend positioniert. Ein Vorteil des Vorhabens bestehe dann darin, dass die ursprünglichen Pläne zum Torfabbau in diesem Gebiet weitgehend zurückgestellt werden würden.

Einstimmig fasst der Rat folgenden Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge entschieden.
2. Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form beschlossen und festgestellt. Ebenfalls wird die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen.

TOP 9.8 Dorfentwicklung Antrag Radrundroute Friesoythe Süd Vorlage: BV/169/2025

Fachbereichsleiter Neiteler berichtet, die Stadt Friesoythe sei vor einigen Jahren erfreulicherweise in das Förderprogramm der Dorfentwicklung aufgenommen worden. In diesem Rahmen seien bereits zahlreiche Maßnahmen erfolgreich umgesetzt worden. Zu Beginn habe die Stadt selbst einige Projekte in eigener Trägerschaft beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) angemeldet; die

weiteren Projekte seien über die jeweiligen Dörfer beantragt worden. Dafür spreche er seinen ausdrücklichen Dank aus, da die Zusammenarbeit hervorragend funktioniert habe.

Nun habe die Stadt einen weiteren Förderantrag initiiert, der die „Radrundroute Friesoythe Süd“ betreffe. Ziel des Projektes sei es, nahezu alle beteiligten Ortschaften miteinander zu verbinden und die bestehenden Radwege in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Darüber hinaus solle an mehreren Stellen die Aufwertung von Plätzen erfolgen; vorgesehen sei unter anderem auch die Errichtung einer Calisthenics-Anlage (Trainingsmöglichkeiten mit dem Eigenkörpergewicht).

Für die Antragstellung, so Fachbereichsleiter Neiteler sei ein Ratsbeschluss erforderlich, wie vom ArL gefordert. Der Antrag selbst sei bereits eingereicht worden, der Ratsbeschluss könne jedoch nachgereicht werden. Man bitte daher um Zustimmung, damit die Antragstellung fristgerecht abgeschlossen werden könne. Anhand einer Übersichtskarte erläutert Fachbereichsleiter Neiteler die geplante Radrundroute.

Ratsherr Meyer berichtet als Mitglied des Arbeitskreises, der die Route ausgearbeitet habe, über die Hintergründe des Projektes. Die Erstellung einer Radrundroute sei im Rahmen des Förderprogramms ausdrücklich erwünscht gewesen, da sie als überregionale Maßnahme die Verbindung der beteiligten Orte stärke. Bei der Festlegung der Streckenführung sei darauf geachtet worden, Hauptverkehrsstraßen weitgehend zu vermeiden und gleichzeitig alle beteiligten Ortschaften sowie deren Sehenswürdigkeiten einzubeziehen. Er bitte um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Ratsfrau Preuth erklärt, man könne den Antrag nur begrüßen und unterstütze diesen ausdrücklich. Sie habe jedoch eine Nachfrage zur Radroute am Paarberger Wald. Der Abschnitt von der Bundesstraße bis zum Beginn des Paarberger Waldes verlaufe derzeit über die Fahrbahn; dieser Bereich sei aufgrund der Kurve und des Verkehrsaufkommens gefährlich. Sie erkundige sich, ob die Möglichkeit bestehe, ab der Bundesstraße einen zusätzlichen Radweg bis zum Beginn des Paarberger Wegs anzulegen.

Fachbereichsleiter Neiteler erwidert, dies sei grundsätzlich nicht ausgeschlossen, müsse jedoch geprüft werden. Zunächst solle die geplante Strecke dem ArL vorgestellt werden. Anschließend müsse geklärt werden, ob die Stadt in diesem Bereich über ausreichende Flächen verfüge, um einen Radweg von der vorhandenen Straße abtrennen zu können.

Ratsherr Böhmann fragt nach den geplanten Rastplätzen entlang der Route. Es habe eine Abfrage in den betroffenen Ortschaften gegeben, bei der Vorschläge zur Schaffung neuer oder Aufwertung bestehender Rastplätze eingereicht werden konnten. Er bittet um eine Auflistung der eingegangenen Vorschläge.

Fachbereichsleiter Neiteler sagt zu, diese dem Protokoll beizufügen.

Ratsherr Roter erkundigt sich, wer künftig für die Unterhaltung der Anlagen, insbesondere der Calisthenics-Anlage, zuständig sei.

Fachbereichsleiter Neiteler teilt mit, dass der genaue Standort der Calisthenics-Anlage noch nicht festgelegt sei. Der Pflegeaufwand werde voraussichtlich gering sein. Man hoffe, dass sich Anwohner zur Pflege Rastparkplätze sowie der Outdoor-Trainingsanlage bereiterklärten; sollte dies nicht der Fall sein, werde der Bauhof die Unterhaltung sehr wahrscheinlich übernehmen müssen.

Nach einstimmiger Abstimmung wird folgender Beschluss gefasst:

Der geplante Förderantrag Stadt Friesoythe für den Ausbau und die Stärkung einer dorfregionsverbindenden Radrundroute wird entsprechend der beigefügten Unterlagen beschlossen. Der finalisierte Antrag wird fristgerecht zum 30.09.2025 beim Amt für regionale Landesentwicklung eingereicht. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme wird zugesichert. Entsprechende Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2026 bereitgestellt.

TOP 9.9 Bebauungsplan Nr. 54 "Ortsmitte Gehlenberg", 2. Änderung: 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/081/2025

Fachbereichsleiter Neiteler berichtet, dass der Antrag von der Dorfgemeinschaft eingebracht worden sei. Es solle hierbei um die Umsetzung der nächsten Dorfentwicklungsmaßnahme, das „Haus der Vereine“, gehen. Seitens des Landkreises sei darauf hingewiesen worden, dass das Bauvorhaben in der geplanten Form baurechtlich bzw. planungsrechtlich nicht realisierbar sei, sodass der Bebauungsplan entsprechend geändert werden müsse.

Der Bebauungsplan sei vom 05.03. bis zum 07.04.2025 öffentlich ausgelegt worden. Die Träger öffentlicher Belange seien hierbei beteiligt gewesen; es sei jedoch keine Stellungnahme eingegangen, die dem Bebauungsplan widerspreche. Daher könne nun der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Ratsherr Meyer äußert seine Zufriedenheit darüber, dass der Bebauungsplan zügig in Angriff genommen worden sei. Der Landkreis habe zudem ihre Zustimmung signalisiert, so dass die Baumaßnahme bereits begonnen haben.

Einstimmig wird der nachstehende Beschluss angenommen:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 54 „Ortsmitte Gehlenberg“, 2. Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

TOP 10 Vorlagen aus dem Schulausschuss

TOP 10.1 Vorstellung der Planung am Schulzentrum Dr.-Niermann-Straße
Vorlage: BV/180/2025

Fachbereichsleiter Neiteler berichtet, dass im Schulausschuss die weiteren Baumaßnahmen am Schulzentrum Dr.-Niermann-Straße vorgestellt wurden. Im Folgenden gehe es um die Außenplanung der Realschule. Anhand von Planungsunterlagen werden die nächsten Bauabschnitte kurz vorgestellt.

Er führt aus, dass die Ludgeri-Schule mittlerweile fertiggestellt sei, inklusive der Außenanlagen. Nun soll die Realschul-Außenplanung in drei Bauabschnitten umgesetzt werden:

1. *Erster Bauabschnitt:*
 Umsetzung des ersten Bereichs, also des Innenhofs 1 (linke Seite).
 Hierfür müssen leider zwei Bäume im derzeitigen Außenbereich entnommen werden.
 Grund: Es wird ein Kranstellplatz benötigt, der nur an dieser Stelle realisierbar ist.

2. *Zweiter Bauabschnitt:*
 Umsetzung des Innenhofs 2

Dritter Bauabschnitt:
 Fertigstellung des restlichen Außenbereichs, inklusive des neuen geplanten Kunstrasenplatzes, sodass am Ende eine großzügige, zusammenhängende Fläche entsteht.

Weiterhin wird die Betonsanierung des Kriechkellers vorgestellt. Nach detaillierter Prüfung beläuft sich die Kostenschätzung der Betonsanierung auf ca. 100.000,00 €.

Fachbereichsleiter Neiteler führt weiter aus, dass die Planung eines neuen Fahrstuhls und Windfangs notwendig ist, um die Schule vollständig barrierefrei zu gestalten und allen Kindern und Lehrkräften den Zugang zu allen Etagen zu ermöglichen.

Die Planungsarbeiten sind bereits angelaufen und werden dem Verwaltungsausschuss vorgelegt. So können die Gewerke schrittweise umgesetzt und geprüft werden.

Ratsfrau Buhr berichtete, sie habe vor kurzem am Schulfest der Ludgeri-Schule teilgenommen und in diesem Zusammenhang den neuen Schulplatz sowie die neuen Gebäude besichtigt. Es sei sehr schön gewesen zu sehen, wie stolz die Kinder auf ihre neue Schule seien. Dies zeige, wie wichtig eine gut funktionierende Schullandschaft für die Stadt sei. Man könne diesem Punkt zustimmen, und sie hoffe, dass man auch an den weiteren Schulen, die noch auf der Agenda stünden, ebenso stolze Kinder erleben könne.

Ratsherr Rehring zeigt sich erfreut darüber, dass das Projekt in dieser Form umgesetzt worden sei. Er betont, dass erfreulicherweise viel Grün eingeplant sei und wirft die Frage auf, ob die zwei Bäume, die gefällt werden müssen, an anderer Stelle wieder aufgepflanzt werden können.

Ratsherr Baran schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Er weist darauf hin, dass in den Planunterlagen einige neue Bäume eingezeichnet, andere hingegen hellgrau durchgestrichen seien, was auf Fällungen hinweise. Er fragt nach, ob es eine Gesamtbilanz gebe, wie viele Bäume entfernt und wie viele neu gepflanzt werden würde, beziehungsweise ob die entnommenen Bäume vollständig kompensiert werden können.

Von Seiten des Fachbereichsleiter Neiteler wird erläutert, dass keine genaue Zahl vorliege. Man versuche jedoch, jeden einzelnen Baum zu erhalten. Es komme allerdings vor, dass an bestimmten Stellen, etwa dort, wo Pflasterflächen mit Spielgeräte vorgesehen seien, keine Bäume erhalten oder neu gepflanzt werden können. Man bemühe sich, so viele Bäume wie möglich zu erhalten und das, was entfernt werden müsse, werde entsprechend kompensiert.

Ratsherr Fuhler erinnert sich, dass sowohl in der Schulausschusssitzung am 02.09. als auch später im Verwaltungsausschuss der Beschlussvorschlag in einem Punkt geringfügig geändert worden sei. Konkret sei der zweite Satz – „Auf eine Aufstockung des Traktes wird derzeit verzichtet.“ – angepasst worden, um sich für die Zukunft keine Möglichkeiten zu verbauen.

Dem geänderten Beschluss wird einstimmig vom Rat zugestimmt:

1. Die Außenplanung der Realschule wird entsprechend der Planungsunterlagen beschlossen.
2. Die Betonsanierung wird wie vorgeschlagen umgesetzt. Auf eine Aufstockungsoption des HS-Technik-Trakts wird derzeit verzichtet.
3. Die Planung des Fahrstuhls/Windfangs wird entsprechend der Planungsunterlagen beschlossen.

TOP 10.2 Vorstellung der Planungen am Standort der Gerbert-Schule und HvO-Schule Vorlage: BV/181/2025

Fachbereichsleiter Neiteler stellt dar, dass die Stadt erhebliche Mittel einsetze, um ihre Schulen zu sanieren. Die Außenanlagen am Standort der Gerbert-Schule und HvO-Schule sollen in drei Bauabschnitten realisiert werden: Zunächst solle die Entwässerungsanlage neu gebaut werden, ein Teil sei bereits fertiggestellt. Im zweiten Abschnitt solle der Schulhof der Gerbert-Schule saniert werden,

im dritten Abschnitt der Schulhof der HvO-Schule. Um den Schulbetrieb möglichst wenig einzuschränken und weil für bestimmte Baumaßnahmen vorübergehend Platz benötigt werde, soll ein Großteil der Arbeiten in den Ferien erfolgen.

Parallel dazu solle in der dritten Phase der Parkplatz vor den Schulen erweitert werden. Die vorhandenen Parkplätze vor der Sporthalle, die für die Bushaltestellen genutzt würden, können während der Schulzeit nicht mehr genutzt werden. Zudem würden vor dem Menricushaus Parkplätze entfallen, da der Schulhof dort erweitert werde. Der Container solle anschließend zurückgebaut und der Bereich eingegrünt werden.

Die Gesamtausgaben für die Maßnahmen an der Gerbert-Schule und der HvO-Schule belaufen sich auf rund 1,8 Millionen Euro, wobei die Stadt Friesoythe einen Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 415.000 Euro beantragen wird.

Ratsherr Lücking bestätigt, dass die Schule ein sehr stattliches Gebäude geworden sei. Das eingesetzte Geld sei zum Wohle der Kinder sehr gut angelegt worden. Ferner bemerkt er, dass bei der heutigen Sitzung viele Gäste anwesend seien, die jedoch keine Unterlagen zur Sitzung erhalten hätten, während diese den Ratsherren vorgelegen hätten.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Ansicht zur Aussenplanung aus technischen Gründen nicht gezeigt werden könne, allerdings seien diese Unterlagen im Bürgerportal für jeden Interessierten einsehbar.

Bürgermeister Stratmann ergänzt, man habe sich heute umfassend über Baumaßnahmen und Zukunftsprojekte ausgetauscht, sowohl im schulischen als auch im vorschulischen Bildungsbereich. Er sei der Ansicht, dass sich sehr deutlich zeige, worauf in den letzten Jahren der Schwerpunkt der Stadt Friesoythe und des Stadtrates gelegt worden sei. In vielen Bereichen befände man sich nun in der Umsetzungsphase.

Er wies darauf hin, dass es sich bei dem aktuellen Neubauprojekt um die größte Schulbaumaßnahme seit Jahrzehnten in Friesoythe handele, da man bislang hauptsächlich im Altbestand tätig gewesen sei. Parallel dazu müsse der erhebliche Sanierungsstau der Vergangenheit bewältigt werden, etwa im Hinblick auf Betonsanierungen im Kriechkeller oder problematischen Bodenverhältnissen, die aufgrund des Alters der Bauten, die Maßnahmen an Fundamenten erforderlich machen.

Bürgermeister Stratmann erklärt, dass kontinuierliche Arbeit notwendig sei und man den Schulentwicklungsplan auf den Weg gebracht habe. Nach und nach, auch im Hinblick auf die Digitalisierung, die bauliche Substanz und die Neubauten, befände man sich auf einem sehr guten Weg, den man mit Dankbarkeit und Stolz nach außen tragen dürfe. Diesen Dank richte er insbesondere auch an den Stadtrat.

Ratsherr Reinken betont, dass es sich bei dem Vorhaben tatsächlich um ein großes Bauprojekt handele, das die Stadt Friesoythe bereits seit mehreren Jahren begleite und nun allmählich seine endgültige Form anzunehmen scheine. Er äußert die Erwartung, dass die Kinder künftig die neuen Räumlichkeiten der Gerbert-Schule nutzen können und dort ihr erstes Schulfest feiern dürfen. Auch die Schülerinnen und Schüler der HvO-Schule können demnach von einem neuen Gesamtkonzept profitieren.

Darauf hinweisen möchte Ratsherr Reinken, dass die HvO-Schule an ihre Kapazitätsgrenze stoße. Die Schülerzahlen seien in den letzten Jahren stark gestiegen, was einerseits der allgemeinen Schülerentwicklung, andererseits der hohen Attraktivität der Schule zuzurechnen sei, die durch die gute Arbeit der Lehrkräfte und Mitarbeitenden vor Ort begünstigt werde.

Er stellt fest, dass an der Realschule aus rechtlichen Gründen keine zusätzlichen Klassen geschaffen werden können, man jedoch Lösungen für die Unterbringung der Schülerinnen und Schüler finden müsse. Dieses Thema werde in den kommenden Jahren verstärkt betrachtet werden müssen, um zusätzliche Möglichkeiten zu schaffen. Baulich sei die HvO-Schule an vielen Stellen an ihre

Grenzen gelangt; neue Container sind keine Lösung, da man aus Erfahrung wisse, dass diese nur eine begrenzte Überbrückung böten.

Bürgermeister Stratmann ergänzt, dass die derzeitigen Kapazitätsgrenzen der HvO-Schule tatsächlich erreicht seien. Viele Schülerinnen und Schüler besuchen die HvO-Schule, die nicht aus dem Stadtgebiet Friesoythe stammen, sodass Regelungen für diese Fälle geprüft werden müssen.

Er betont, dass die Schule in erster Linie für die Kinder vor Ort zuständig sei. Sollte der Schülerbedarf dennoch weiterhin steigen, könnte langfristig über die Einrichtung neuer Schulstandorte nachgedacht werden. Dies sei jedoch in den kommenden Jahren nicht zu erwarten.

In Abwesenheit von Ratsherr Braun beschließt der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Die Außenplanung der Gerbert-Schule und der HvO-Schule wird entsprechend der vorgelegten Planungen beschlossen.

TOP 10.3 Vorstellung der Planungen der Grundschule Gehlenberg
Vorlage: BV/183/2025

Fachbereichsleiter Neiteler stellt anhand einer Ansicht die Planung der Grundschule Gehlenberg vor. Es handle sich dabei um eine relativ neue Planung, da die ursprüngliche Fassung eine Aufstockung vorgesehen habe, diese jedoch nicht überzeugend gewesen sei. Daher habe die Verwaltung dem Verwaltungsausschuss am 11.09. eine überarbeitete Planung vorgestellt, die nun einen vollständigen Neubau des Zwischentrakts vorsehe. Ziel sei es, das bestehende Gebäude vollständig zu ersetzen.

Die Kostenschätzung, so Fachbereichsleiter Neiteler, seien im Zuge dessen von ursprünglich 2,3 Mio. € auf 2,8 Mio. € angepasst worden. Im Rahmen des Verfahrens sei ein Fachplaner für Gebäudetechnik beauftragt worden, der den Neubau geprüft und darauf hingewiesen habe, dass bei Einplanung von Mehrkosten von rund 430.000 € auch die Altbestände über die neue Heizungsanlage mit Wärme versorgt werden könne.

Fachbereichsleiter Neiteler betont, dass nach Fertigstellung eine sehr ansprechende und ortsprägende Schule entstünde. Man habe versucht, möglichst viel des Bestands zu erhalten, was unterschiedlich gut gelungen sei. Insgesamt sei man jedoch zuversichtlich, dass mit der neuen Planung eine gute und zukunftsfähige Lösung geschaffen werde. Abschließend solle der Rat nun über das weitere Vorgehen entscheiden.

Bürgermeister Stratmann teilt abschließend zu diesen drei Tagesordnungspunkten mit, dass aus dem Rat mehrfach der Wunsch geäußert worden sei, die städtischen Gebäude, sowie die Schulen und Kindergärten der Stadt Friesoythe zu besichtigen. Aufgrund der Vielzahl der Bauprojekte würde eine solche Bereisung voraussichtlich zwei bis drei Tage in Anspruch nehmen. Derzeit werde geprüft, ob die Besichtigung aufgeteilt und in welcher Form sie umgesetzt werden könne.

Hinsichtlich der Gerbert-Schule berichtet Bürgermeister Stratmann, dass dort ein deutlicher Baufortschritt zu verzeichnen sei. Auf Anregung unter anderem aus dem Bereich der Presse, solle der nächste Schulausschuss am 05. November in der Mensa der HvO-Schule stattfinden. Dort solle auch über den aktuellen Stand der Gerbert-Schule berichtet werden.

Mit einstimmigen Beschluss entscheidet der Rat wie folgt:

Die Planung der Grundschule Gehlenberg wird entsprechend der Planungsunterlagen beschlossen.

TOP 11 Vorlagen aus der Gesellschafterversammlung Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe

TOP 11.1 Patronatserklärung der Stadt Friesoythe zugunsten der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH Vorlage: BV/150/2025

Fachbereichsleiter Vahl berichtet, dass die bestehende Erklärung aus zwei Gründen angepasst werden müsse. Zum einen gleiche die Stadt derzeit jährlich den Verlust der WiBeF bis zu einer Höhe von einer Million Euro aus. Nach aktuellem Stand sei jedoch davon auszugehen, dass sich dieser Verlust aufgrund der laufenden Erweiterungsarbeiten im Schwimmbadbetrieb in den kommenden Jahren erhöhen werde. Daher solle der Verlustausgleich im Jahr 2025 auf 1,2 Millionen Euro angehoben und ab dem Jahr 2026 mit einem Puffer in Höhe von 1,4 Millionen Euro vorgesehen werden. Zugleich müsse die Formulierung der Erklärung überarbeitet werden, um eine rechtliche Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht herzustellen. Der Verlustausgleich solle künftig ausdrücklich auf den bestehenden Schwimmbadbetrieb beschränkt werden.

Ratsfrau Geuter ergänzt, dass dieses Thema bereits in den Gremien der WiBeF beraten worden sei. Man habe dort, wie auch in den Vorjahren festgestellt, dass es sich beim „Aquaferum“ um eine kommunale Einrichtung der Daseinsvorsorge handle, bei der die Stadt Friesoythe rechtlich befugt sei, bestehende Defizite auszugleichen. Für andere Geschäftsbereiche der WiBeF gelte dies ausdrücklich nicht, worauf Fachbereichsleiter Vahl hingewiesen habe.

Weiter betont Ratsfrau Geuter, dass das „Aquaferum“ dank der engagierten Arbeit aller Beteiligten in der Bevölkerung stark angenommen werde. Gleichwohl müsse damit gerechnet werden, dass die Folgekosten steigen, die nicht vollständig über Eintrittspreise gedeckt werden können. Zudem stehe in naher Zukunft die Fertigstellung des Bewegungsbeckens an, das zusätzliche Kosten verursache und einen Zuschussbedarf mit sich bringe.

Ratsfrau Geuter hebt hervor, dass nach Aussage der Ersten Stadträtin Hamjediers der aktuelle Zuschussbedarf im Vergleich zu anderen Kommunen als moderat einzustufen sei und dass das „Aquaferum“ trotz steigender Kosten weiterhin eine sehr gute Arbeit leiste.

Der Rat nimmt den nachstehenden Beschluss nach einstimmiger Abstimmung an:

Die Stadt Friesoythe verpflichtet sich, die Jahresfehlbeträge der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH, die direkt aus dem Betrieb des Allwetterbades entstanden sind, ab dem Jahr 2025 bis zu einem Betrag von 1.200.000 € und ab 2026 bis zu einem Betrag von 1.400.000 € pro Geschäftsjahr jährlich auszugleichen. Sollte die Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH den Schwimmbadbetrieb einstellen, so erlischt auch die Verpflichtung zum Verlustausgleich aus dieser Erklärung. Eine Verpflichtung der Stadt Friesoythe zum Ausgleich von Verlusten in Bezug auf Aufgaben der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH, die nicht den Schwimmbadbetrieb betreffen, besteht nach dieser Erklärung nicht. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

TOP 12 Vorlagen ohne vorherige Beratung in den Fachausschüssen

TOP 12.1 I. Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit I. Nachtragshaushaltsplan 2025 Vorlage: BV/189/2025

Einstimmig wird der nachstehende Beschluss vom Rat angenommen:

Aufgrund des § 115 NKomVG wird die anliegende I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Friesoythe für das Jahr 2025 erlassen.

TOP 12.2 Übertragung von Vermögensgegenständen der WiBeF auf die Stadt Friesoythe

Vorlage: BV/198/2025

Erste Stadträtin Hamjediers führt aus, das Thema der Rathäuser und der Wirtschaftsbetriebe (WiBeF) beschäftige die Stadtverwaltung bereits seit Beginn ihrer Amtszeit. Bereits vor ihrem Amtsantritt habe man entschieden, die Rathäuser, insbesondere das Gebäudeensemble im Stadtpark, das alte Rathaus sowie einige PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden auf die WiBeF zu übertragen. Man habe sich damals wirtschaftliche Vorteile davon versprochen, die sich jedoch nie realisiert hätten.

Die WiBeF habe Mieteinnahmen von der Stadt erhalten, sei im Gegenzug aber für die Unterhaltung der Gebäude verantwortlich gewesen. Alle Unterhaltungsaufwendungen, die keine Investitionen darstellen, habe die Stadt erstatten müssen, sodass es sich letztlich um reine Verschiebungen zwischen städtischen Konten („linke Tasche – rechte Tasche“) bei zusätzlichem Verwaltungsaufwand gehandelt habe.

In den ersten Jahren, so Erste Stadträtin Hamjediers, habe es noch begrenzte Investitionsmöglichkeiten gegeben, weil die Abschreibungen höher als die Tilgung gewesen seien. Diese Situation habe sich inzwischen geändert. Hinzu komme, dass auch die Beteiligung an der KNN keine Gewinne abwerfe, sondern Verluste verursache. Bis 2016 sei man stark damit beschäftigt gewesen, die WiBeF vor einer Insolvenz zu bewahren. Dabei sei deutlich geworden, dass eine Insolvenz der WiBeF auch zentrale städtische Gebäude betroffen hätte, ohne die eine funktionierende Stadtverwaltung nicht möglich gewesen wäre.

Diese Erfahrungen, betont Erste Stadträtin Hamjediers, haben letztlich zu der Entscheidung geführt, die betroffenen Gebäude wieder in den städtischen Besitz zurückzuführen. Man habe die Rückübertragung in enger Abstimmung mit dem Steuerberater und Finanzamt vorbereitet, um sie möglichst kostengünstig zu gestalten. Zwar seien mit der Übertragung steuerliche Aufwendungen – insbesondere Grunderwerbsteuer – verbunden, insgesamt rechne sich der Schritt aber für die Stadt Friesoythe. Für die WiBeF selbst falle die Bilanz weniger günstig aus, weshalb der Rat zur Absicherung des Schwimmbadbetriebs eine erweiterte Patronatserklärung beschlossen habe.

Weiter führt Erste Stadträtin Hamjediers aus, dass die gestiegenen Verlustausgleiche der Stadt Friesoythe gegenüber der WiBeF verschiedenen Faktoren geschuldet seien:

- Wegfall kleiner Überschüsse aus der Vermietung der Rathäuser
- Verluste aus der KNN-Anleihe in Höhe von 40.000 € bei einem Anlagewert von 6,5 Mio. €
- gestiegene Energie- und Personalkosten.

All dies habe die Wirtschaftlichkeit der WiBeF zunehmend belastet. Die Rückübertragung der Rathäuser sei daher aus Sicht von Erster Stadträtin Hamjediers folgerichtig und konsequent. Wirtschaftsbetriebe sollen sich mit wirtschaftlichem Handeln befassen; reine Miet- und Kostenerstattungen ohne realen Ertrag hätten damit nichts zu tun. Wenn alles planmäßig verlaufe, könne die Rückübertragung zu Beginn des kommenden Jahres umgesetzt werden.

Ratsfrau Geuter ergänzt hierzu, dass die Auslagerung der Rathäuser seinerzeit im Zusammenhang mit dem Rathausneubau und durch die Vorgängerorganisation FRIESEG erfolgt sei. Dieses Konstrukt sei von Beginn an nicht nachhaltig gewesen. Innerhalb der WiBeF habe man lange darüber beraten, wie die damalige – aus ihrer Sicht - Fehlentscheidung rückabgewickelt werden könne, ohne die Stadt finanziell stark zu belasten. Nun habe man einen tragfähigen Weg gefunden.

Betonen möchte Ratsfrau Geuter, dass diejenigen, die 2015 die schwierige Situation der WiBeF und die drohende Insolvenz miterlebt hätten, wüssten, wie wichtig dieser Schritt sei. Es sei richtig und erfreulich, dass die Bereinigung nun vor der Konstituierung des neuen Rates abgeschlossen werden könne.

Der Rat beschließt den nachstehenden Beschluss einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Einvernehmen mit der Geschäftsführung der WiBeF die Abwicklung der Übertragung von Vermögensgegenständen der WiBeF per 01.01.2026 in das Eigentum der Stadt vorzunehmen entsprechend der Option 3 und die erforderlichen notariellen Verträge abzuschließen.

TOP 12.3 Änderung der Hauptsatzung zur Neuausweisung der Ortschaften Kampe und Thüle - Antrag der CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: BV/186/2025

Ratsherr Reinken führt aus, der von seiner Fraktion eingereichte Antrag zielt auf eine Änderung der Hauptsatzung der Stadt Friesoythe ab. In dieser sei unter anderem geregelt, welche Ortschaften es gebe und dass diese jeweils von einer Ortsvorsteherin oder einem Ortsvorsteher vertreten würden. Diese Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher würden aus Sicht der CDU/FDP-Fraktion eine sehr wichtige Aufgabe übernehmen, da sie sowohl Ansprechpartner vor Ort als auch für die Verwaltung seien.

Ratsherr Reinken erinnert daran, dass der mit Ende der letzten Kommunalwahlperiode ausgeschiedene Ortsvorsteher Herr Böckmann bereits vor Jahren einen ähnlichen Antrag für die Ortschaft Thüle gestellt habe, da er erkannt habe, dass ein Ortsvorsteher in der Ortschaft verwurzelt sein und dort akzeptiert sein müsse. Ebenso sei durch die Ausführungen der dortigen Einwohner in der heutigen Einwohnerfragestunde deutlich geworden, dass auch die Ortsteile von Thüle sowie die Ortschaften Kampe und Kamperfehn den Wunsch nach einer engeren Anbindung ihrer Ortschaften durch Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher geäußert haben.

Ziel des Antrags sei es daher auch, so Ratsherr Reinken, Rechtssicherheit im Hinblick auf die Kommunalwahl 2026 zu schaffen. Die Verwaltung soll daher die Möglichkeit erhalten, durch rechtzeitige Satzungsänderung die erforderlichen, insbesondere wahlrechtlichen Vorbereitungen zu treffen, um die notwendigen Wahlvorstände für die neu zu gründenden Ortschaften bilden zu können und die gewählten Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher nach der Wahl zur Verfügung zu stellen.

Ratsfrau Geuter führt aus, dass man das Thema in ihrer Fraktion intensiv und unterschiedlich diskutiert habe. Rational könne festgestellt werden, dass die Aufgaben der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher laut kommunalem Verfassungsgesetz abnähmen, dennoch sei deren lokale Präsenz und Ansprechbarkeit vor Ort weiterhin wichtig. Insbesondere für die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Ortschaft spiele diese Funktion eine bedeutende Rolle.

Sie betont, dass es innerhalb der Fraktion unterschiedliche Meinungen gebe: Einige Mitglieder würden der Einrichtung weiterer Ortsvorsteher zustimmen, andere nicht, was die demokratische Meinungsvielfalt widerspiegele. Hinsichtlich der Gründung der Ortschaft Thüle sei Einigkeit bestanden. Für die zweite Ortschaft sei vorgeschlagen worden, diese nicht nur „Kampe“, sondern „Kampe/Kamperfehn“ zu nennen, um Akzeptanz und Klarheit zu fördern. Die Verantwortung für die zukünftige Evaluation und gegebenenfalls Anpassung des Konzepts liege bei den in der nächsten Ratsperiode gewählten Mitgliedern.

Ratsfrau Preuth merkt an, sie wolle in der Diskussion für ihre Ortschaft Thüle sprechen. Sie führt aus, dass zwar niemand die Zukunft vorhersagen könne, die Einrichtung einer Position eines Ortsvorstehers für Thüle jedoch sinnvoll erscheine. Sie habe mehrfach betont, dass Thüle in den letzten Jahren gut von der Stadt Friesoythe versorgt worden sei, dennoch erscheine die Stellungnahme eines eigenen Ortsvorstehers für den Ort sehr wichtig.

Ratsfrau Preuth erläutert, dass der direkte Kontakt zwischen Bürgern und Ortsvertretern vor Ort von hoher Bedeutung sei, insbesondere für ältere Einwohner, die Schwierigkeiten mit E-Mails oder Verwaltungswege hätten. Sie habe den Ortsvorsteher bildhaft als „Ortssheriff“ bezeichnet, der in der kleinen Ortschaft eine wichtige Rolle einnehme und das direkte Gespräch ermögliche. In diesem Zusammenhang habe sie ein Beispiel mit einer Bushaltestelle angekündigt, dass sie zu gegebener Zeit erläutern wolle.

Bürgermeister Stratmann schließt sich der Diskussion an und führt aus, dass er auf die generelle Frage eingehe, ob das Konstrukt „Ortsvorsteher“ noch zeitgemäß sei. Er habe dargelegt, dass nach Friesoyther Ortsrecht sechs Aufgaben für die Ortsvorsteher vorgesehen seien, von denen zwei bereits entfallen würden, da sie nicht delegiert würden. Demnach blieben nur noch vier Aufgaben, die vor Ort erledigt werden könnten, wie etwa die Ausstellung von Lebensbescheinigungen.

Betonen möchte Bürgermeister Stratmann, dass der kurze Draht zu Ratsmitgliedern und Verwaltung vor Ort unabhängig von der Funktion als Ortsvorsteher bestehe und dies sich als effektiver erweise. Er äußert seine persönliche Meinung, dass die Rolle der Ortsvorsteher überflüssig erscheine und dass die bestehende Zusammenarbeit mit Ratsmitgliedern, Dorfmoderatoren und anderen Akteuren vor Ort bereits sehr gut funktioniere.

Weiter weist er darauf hin, dass viele Kommunen bereits alternative Wege gegangen seien und dass die Abschaffung des Ortsvorsteher-Modells im Sinne von Bürokratieabbau und Prozessverschlan-
kung folgerichtig gewesen wäre. Abschließend erklärt er, dass er dem Antrag nicht zustimmen könne, da dies seiner Auffassung nach nicht zu einer Entlastung oder Entbürokratisierung der Verwaltung führen würde.

Ratsherr Löschen stellt fest, dass er seinen Standpunkt bereits schriftlich niedergelegt habe. Er sei seit fast 9 Jahren in den Ortschaften Altenoythe, Kampe, Ikenbrügge, Kamperfehn, E'damm und Ahrensdorf aktiv und habe dabei viele Erfahrungen gesammelt. Er betont, dass ihm die Arbeit Freude bereite und dass es zahlreiche kleine Aufgaben und Anliegen gebe, die den Bürgern wichtig seien und nicht immer direkt an die Verwaltung weitergegeben werden können.

Er vertritt eine andere Auffassung als der Bürgermeister, was bereits bekannt sei. Der Bürgermeister habe die Aufgaben als überschaubar bezeichnet, jedoch seien die Ortschaften nicht glücklich über die Überlegungen, bestimmte Strukturen abzuschaffen. Betonen möchte Ratsherr Löschen, dass die Arbeit der Dorfmoderatoren in der Vergangenheit viele Aufgaben erleichtert habe, diese Positionen jedoch nun weniger werden. Deshalb könne er nachvollziehen, dass die Ortschaften eigene Ansprechpartner wünschen.

Auch weist Ratsherr Löschen darauf hin, dass die Arbeit stark personenbezogen sei. Beispielsweise habe Herr Böckmann zuvor alle Belange zuverlässig wahrgenommen. Nun sei jedoch die Situation eine andere: Der Ortsvorsteher könne nicht in allen Strukturen vor Ort präsent sein. Dennoch signalisiert Ratsherr Löschen, dem Vorschlag zuzustimmen, um den Ortschaften Thüle, Kampe und Kamperfehn eine angemessene Vertretung zu geben.

Abschließend erklärt Ratsherr Löschen, dass er grundsätzlich offen gegenüber der Einrichtung eines Ortsvorstehers sei. Er habe keine negativen Aspekte bei den Ortschaften Kampe und Kamperfehn festgestellt, sehe aber aufgrund der Größe und zukünftigen Aufgaben einen Anspruch auf eine eigene Vertretung. Er kündigt an, dem Vorschlag zuzustimmen.

Ratsfrau Geuter fragt die antragstellende CDU/FDP-Fraktion, wie es sich zu dem Vorschlag ihrer Fraktion stelle, bei der Ortschaft Kampe den Ortsteil Kamperfehn hinzuzufügen. Sie merkt an, dass beide Ortsteile relativ gleich groß seien und dies vermutlich zu mehr Akzeptanz beitragen würde.

Ratsherr Reinken erklärt hierzu, dass man dem Änderungsvorschlag gerne zustimmen wolle. Er habe auf bestehende freundschaftliche „Rivalitäten“ zwischen einzelnen Ortsteilen hingewiesen, nicht nur zwischen Kampe und Kamperfehn, auch aus seiner Erfahrung aus Altenoythe. Deshalb solle für Akzeptanz geworben werden und er signalisiert, dass dem Wunsch entsprochen werden würde.

Abschließend betont Ratsherr Reinken, dass ihn interessiere, inwieweit ein rechtssicherer Beschluss hierzu gefasst werden könne. Er vermutet, dass Fachbereichsleiter Wolf hierzu bereits etwas ausgearbeitet habe.

Fachbereichsleiter Wolf erläutert, dass auf Grundlage des eingereichten Antrags der CDU/FDP-Fraktion einzig der wichtige Regelungspunkt des „Inkrafttretens“ sprachlich klarer bzw. rechtssicher gefasst wurde; die übrigen Anpassungen sind lediglich redaktioneller Natur und folgen dem typischen förmlichen Aufbau / Muster eines Satzungstextes.

Die Vorlage eines vervollständigten Satzungstextes zum Zeitpunkt der Beschlussfassung sei allerdings, so Fachbereichsleiter Wolf, wichtige Voraussetzung für eine rechtssichere Hauptsatzungsänderung /-anpassung. Vor diesem Hintergrund habe man einen entsprechenden Entwurf – anhand einer Präsentation - vorbereitet, der vorliegend als „2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Friesoythe“ visuell vorgestellt werde. Dieser enthalte in § 1 den Antragstext der CDU/FDP-Fraktion, in dem alle künftigen acht Ortschaften in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt würden. Für die dort aufgeführte Ortschaft Kampe solle die Bezeichnung nach „Kampe/Kamperfehn“ geändert, wie gewünscht und im Protokoll vermerkt werden.

Wie bereits von Fachbereichsleiter Wolf an vorangegangener Stelle aufgezeigt, wurde seitens der Verwaltung in § 2 der Änderungssatzung eine sprachliche Klarstellung zum Regelungspunkt des Inkrafttretens vorgenommen. Dieser sehe vor, dass die Änderung der Hauptsatzung mit Beginn der nächsten Wahlperiode 2026–2031 in Kraft trete. Damit werde rechtlich abgesichert, dass die Ortsvorsteher der zwei neu gegründeten Ortschaften im Rahmen der nächsten Kommunalwahl bestimmt werden. Ein sofortiges Inkrafttreten der Hauptsatzung würde zum unauflösbaren Widerspruch führen, zwei neue Ortschaften zu haben, für die allerdings keine Ortsvorsteher benannt werden könnten.

Ratsherr Reinken fragt, ob damit rechtlich sichergestellt sei, dass die Hauptsatzung zu Beginn der Wahlperiode in Kraft trete und gleichzeitig die ortsbezogenen Wahlvorschläge rechtssicher vorab gebildet werden können.

Fachbereichsleiter Wolf bestätigt dies.

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat mit 26 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen folgenden Beschluss:

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Friesoythe

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der Fassung vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) hat der Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am 01.10.2025 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Friesoythe beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

- (1) Es werden acht Ortschaften mit Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorstehern gebildet, und zwar die Ortschaften:

- Altenoythe
- Friesoythe,
- Gehlenberg,
- Kampe/Kamperfehn,
- Markhausen,
- Neuscharrel,
- Neuvrees,
- Thüle.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beginn der Wahlperiode 2026 - 2031 in Kraft.

Friesoythe, den xx.10.2025

Sven Stratmann
Bürgermeister

TOP 13 Bericht der Vertreter der Stadt aus den Aufsichtsgremien der städtischen Beteiligungsgesellschaften, aus Verbänden und Organisationen

Ratsvorsitzende Hogeback bittet die Ratsmitglieder um ihren Bericht aus den einzelnen Gremien und Institutionen:

Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH:

Ratsfrau Geuter berichtet, dass einige Punkte, die bereits in den Gremien der WiBeF beim letzten Mal besprochen worden seien, auch heute Gegenstand der Tagesordnung waren. Sie stellt insgesamt fest, dass über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der WiBeF gesprochen worden sei. Zudem sei das Thema Bewegungsbecken thematisiert worden. Auch die Energieversorgung sei besprochen worden, wobei man letztendlich feststellen kann, man sei insgesamt auf einem guten Weg.

Zweckverband IIK und der c-Port-Hafen-Besitz GmbH:

Bürgermeister Stratmann berichtet, dass in dieser Woche sowohl die Verbandsversammlung als auch die Verbandsausschusssitzung stattgefunden hätten. Ein zuvor erwähnter Punkt sei die Windenergie gewesen, bei dem der Beschluss gefasst worden sei, sich entsprechend zu beteiligen. Dieser befinde sich nun in der Prüfung beim Innenministerium.

Darüber hinaus sei ein Schlüsselgrundstück im Bereich c-Port Süd, zwischen alter und neuer B72 gegenüber der Straßenmeisterei erworben b.z. ertauscht worden. Dadurch können künftig ausreichend große Fläche angeboten und bereits parzellierte Grundstücke bereitgestellt werden.

Bürgermeister Stratmann erläutert außerdem, dass weiterhin über die Bahnanbindung sowie die Erweiterung der Hafenkaje diskutiert werde. Man habe bereits Kostenermittlungen durchgeführt, um auf mögliche Förderprogramme vorbereitet zu sein – sowie für die Bahnanbindung von Saterländer Seite als auch für die inneren Bahnstrecken im c-Port. Ziel sei es, den Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern und die Straßen zu entlasten.

Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft:

Keine Berichterstattung

Heimatbund für das Oldenburger Münsterland:

Keine Berichterstattung

Ems-Dollart-Region:

Keine Berichterstattung

Ring der Europäischen Schmiedestätte:

Keine Berichterstattung

Arbeitsgruppe des Kindergarten St. Monika in der Ortschaft Gehlenberg:

Keine Berichterstattung

Gremien des Nds. Städte- und Gemeindebundes:

Keine Berichterstattung

Förderverein St. Marien-Hospital:

Keine Berichterstattung

Windpark Heinfelde:

Keine Berichterstattung

Wasserverband Hümmling:

Keine Berichterstattung

TOP 14 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

Ratsherr Fuhler erkundigt sich nach dem Ergebnis der Ausschreibung für die Dachsanierung der Grundschule Neuscharrel, bzw. wann der Beginn hierfür geplant sei.

Fachbereichsleiter Neiteler teilt mit, dass ein positives Ergebnis vorliege und die Dachsanierung in den Herbstferien beginnen werde.

Ratsfrau Preuth fragt nach dem Sachstand bezüglich der Bushaltestelle in Thüle bei dem Gasthof Sieger. Der Gasthof werde derzeit abgebrochen und direkt vor dem Gebäude befinde sich eine Bushaltestelle. Durch die jetzt entstehende Baustelle ist diese Bushaltestelle für die Kinder nicht mehr sicher. Sie habe dieses Thema mit Bereichsleiter Bley besprochen und fragt, ob eine Verlegung der Bushaltestelle kurzfristig möglich sei und ob hierzu bereits Schritte unternommen worden seien.

Fachbereichsleiter Neiteler antwortet, man sei bisher noch nicht tätig geworden, werde das Thema jedoch am folgenden Tag in seinem Fachbereich ansprechen, um eine zeitnahe Umsetzung zu veranlassen. Selbstverständlich müsse hierzu der Landkreis, als Träger der Schülerbeförderung, einbezogen werden. Man gehe jedoch davon aus, dass von keiner Seite Einwände bestünden, sodass die Maßnahme kurzfristig umgesetzt werden könne.

Ratsherr Böhmann merkt zum Antrag der SPD betreffend dem Dirtpark an, dass ihm bekannt sei, ein Bekannter habe seinerzeit einen entsprechenden Antrag bei der Stadt eingereicht, zu dem bislang keine Rückmeldung erfolgt sei. Er fragt an, ob der Antrag der Verwaltung bekannt sei und ob die SPD Kontakt mit dem Antragsteller aufnehmen könne, um das Anliegen gemeinsam zu erörtern.

Zudem weist Ratsherr Böhmann auf die Ortschaft Markhausen hin und erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Gespräche zu den nicht erschlossenen Flächen.

Fachbereichsleiter Neiteler kann hierzu berichten, dass bereits vor einiger Zeit Gespräche mit der Kirche geführt worden seien. Mit den privaten Grundstückseigentümern habe bislang noch kein Austausch stattgefunden. Es sei bedauerlich, dass derzeit in den kleineren Ortschaften nur wenige oder gar keine neuen Wohnbauflächen bereitgestellt werden könnten. Eine Entwicklung sei im Moment lediglich auf Grundlage bestehender Bebauungspläne möglich, da das Regionale Raumordnungsprogramm die Ortschaften so einstufe, dass keine größeren Baugebiete ausgewiesen werden können. Dennoch versuche man, weiterhin Gespräche mit dem Landkreis Cloppenburg zu führen. Dieser verweise jedoch bislang konsequent auf die Vorgaben des Regionalen Raumordnungsprogramms.

Erste Stadträtin Hamjedierts ergänzt, dass es sich bei den Flächen in Markhausen um kircheneigene Grundstücke handele. Man habe bereits Gespräche mit der Kirche über einige Grundstücksangelegenheiten geführt und warte derzeit auf ein Angebot seitens der Kirche.

Bürgermeister Stratmann kann dem hinzufügen, dass die Kirche seinerzeit ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt habe, über die betreffenden Grundstücke zu verhandeln. Dies habe im

Zusammenhang mit einer Kompensationsfläche im Baugebiet gestanden, deren Klärung zunächst erforderlich gewesen sei.

Ratsherr Roter betont mit Blick auf den Paarberger Wald, dass zwischen zwei Ratssitzungen sowohl eine Ausschreibung als auch die Durchführung der Maßnahme erfolgt seien, was er als bemerkenswert hervorgehoben habe.

Zum Regionalen Raumordnungsprogramm ergänzt Ratsherr Roter, dass ihm bekannt sei, dass der Landkreis grundsätzlich die Schaffung von Wohnbebauung innerhalb kleiner Ortschaften befürworte, allerdings keine Ausweisung neuer, großflächiger Baugebiete. Solche Entwicklungen sollen vorzugsweise an bestehende Baugebiete anschließen. Er habe angeregt, dass sich das Bauamt hierzu noch einmal genauer erkundigen solle.

Bürgermeister Stratmann erklärt hierzu, entscheidend sei ausschließlich das, was schriftlich festgehalten werde. In den entsprechenden Unterlagen seien klare Parameter definiert, welche Ortschaften sich künftig entwickeln können oder dürfen.

Dabei spielen infrastrukturelle Voraussetzungen eine wesentliche Rolle – etwa vorhandene Kindergärten oder Grundschulen –, da dort eine weitere Entwicklung eher möglich sei. Kleinere Ortschaften seien von diesen Vorgaben oftmals weniger begünstigt; der Landkreis könne hierfür jedoch keine Verantwortung übernehmen, da diese Regelungen vom Land vorgegeben und entsprechend heruntergebrochen würden. Dies entspreche dem zentralisierungspolitischen Ansatz.

Gleichwohl, so Bürgermeister Stratmann, sollen auch kleinere Orte die Chance behalten, sich eigenständig weiterzuentwickeln, insbesondere im Bereich der Wohnbauflächen. Positiv hervorheben möchte Bürgermeister Stratmann, dass es einen direkten und funktionierenden Austausch zwischen den Kommunen und dem Landkreis gebe. Anliegen würden unmittelbar auf Arbeitsebene eingebracht, um die Chancen auf Erfolg zu erhöhen. Selbst wenn die Möglichkeiten gering seien, wolle man jede sich bietende Gelegenheit nutzen.

Ratsherr Tameling weist daraufhin, dass die Ausbauplanung für den Kiefernweg bereits beschlossen sei. Er wohne in der betreffenden Gegend und werde häufig von Bürgerinnen und Bürgern gefragt, wann mit dem Ausbau begonnen werde. Es sei – wie so oft – zunächst Skepsis vorhanden gewesen, nun aber bestehe großes Interesse am Beginn der Maßnahme.

Fachbereichsleiter Neiteler erläutert, dass die Ausschreibungen für mehrere Straßenausbaumaßnahmen – darunter die Beethovenstraße, den Ahornweg, den Kiefernweg, den Schulweg in Kampe sowie die Tecklenburger Straße – erfolgt seien. Man habe jedoch feststellen müssen, dass die Angebote für den Ahornweg, den Kiefernweg, die Tecklenburger Straße und den Schulweg in Kampe deutlich über den vorgesehenen Haushaltsmitteln gelegen hätten.

Aus diesem Grund habe man entschieden, die Ausschreibungen aufzuheben, da es sich um umlagepflichtige Maßnahmen (Erschließungs- und Straßenausbaukosten) handle und eine solche finanzielle Belastung den Anliegern nicht ohne erneuten Versuch zugemutet werden solle. Die Verwaltung beabsichtige, die Maßnahmen im Oktober bzw. November erneut auszuschreiben, um im kommenden Jahr günstigere Angebote zu erhalten.

Man gehe davon aus, dass die hohen Preise auch darauf zurückzuführen seien, dass das Jahr schon sehr fortgeschritten sei und viele Baufirmen ihre Auftragsbücher bereits gefüllt hätten. Durch die erneute Ausschreibung solle nun eine bessere Wettbewerbssituation geschaffen werden. Für die Beethovenstraße sei hingegen ein Angebot eingegangen, das im finanziellen Rahmen liege.

Ratsherr Lücking erkundigt sich, ob die Information über die hohen Ausschreibungsergebnisse bereits an die betroffenen Anlieger weitergegeben worden sei. Er weist darauf hin, dass eine solche Mitteilung wichtig sei, um Missverständnisse und Gerüchte zu vermeiden, da noch nicht in allen Ortschaften ein Ortsvorsteher vorhanden sei und man die Informationen daher nicht ausschließlich über persönliche Weitergabe verbreiten wolle.

Erste Stadträtin Hamjediers stellt daraufhin ausdrücklich fest, dass diese Informationen eigentlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hätten bekanntgegeben werden sollen. Nun sei dies jedoch im öffentlichen Teil erfolgt. Sie betont, dass die Verwaltung grundsätzlich so verfare, dass entsprechende Informationen zunächst dem Rat mitgeteilt und erst im Anschluss an die Bürgerschaft weitergegeben würden. Auf diese Vorgehensweise werde beiderseits großen Wert gelegt.

TOP 15 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

Ratsvorsitzende Hogeback schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.29 Uhr, bedankt sich bei der Presse, den Gästen und Zuschauern sowie für die engagierte Mitarbeit aller Beteiligten.